



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis 23.07.2026 – Auszug aus Drucksache 19/13141 –

Frage Nummer 19

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Nicole
Bäumler**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Fächern die Stundenanteile für die angekündigte flexiblere individuelle Förderung in Deutsch, Mathematik und Englisch konkret entnommen werden sollen, ob dabei nach individuellem Wunsch von einzelnen Schulen auch Stundenanteile für Religion und Sport zur Disposition stehen können und was unter der angekündigten „praxisorientierten Gestaltung“ der Abschlussprüfungen in ausgewählten Fächern konkret zu verstehen ist?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Einführung der flexiblen Stundentafel erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 durch die Ergänzung einer Zusatzbestimmung in Anlage 1 zu § 11 der Mittelschulordnung (MSO) flächendeckend an allen Mittelschulen im Rahmen der Initiative „Mittelschule – stark für jeden Weg“.¹ Ziel der Flexibilisierung ist es, die Basiskompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gezielt zu stärken.

Die grundsätzliche Stundenverteilung gemäß Anlage 1 zu § 11 MSO bleibt dabei bestehen. In den Jahrgangsstufen 5 bis 7 kann künftig zugunsten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch eine zeitlich begrenzte Flexibilisierung im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden erfolgen. Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Stunden dienen ausschließlich der individuellen Schwerpunktsetzung und der Sicherung der Basiskompetenzen.

Alle Fächer kommen hierfür in Betracht, jedoch nicht dauerhaft über das Schuljahr, sondern nur temporär für einen begrenzten Zeitraum. Die Fächer wechseln regelmäßig, sodass keine dauerhafte Reduzierung eines einzelnen Faches erfolgt und alle Bildungsziele des Lehrplan PLUS vollständig erreicht werden können, da die Fachlehrpläne der Mittelschule bezüglich ihrer inhaltlichen Dichte so ausgestaltet sind, dass von den insgesamt 38 Schulwochen ca. zwölf Wochen in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 bzw. M9 als pädagogischer Freiraum zur Verfügung stehen. Im Rahmen dieses Freiraums kann u. a. vertiefend am Kompetenzerwerb gearbeitet werden.

¹ siehe hierzu auch: <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/mittelschule/initiative-mittelschule-stark-fuer-jeden-weg>

Über die konkrete Ausgestaltung der Flexibilisierung entscheiden die Schulen im Rahmen der geltenden Vorgaben entsprechend ihren pädagogischen und organisatorischen Gegebenheiten vor Ort.

Unter der angekündigten „praxisorientierten Gestaltung“ der Abschlussprüfungen ist die Weiterentwicklung der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule („Quali“) in den Fächern Geschichte/Politik/Geographie (GPG) und Natur und Technik (NT) zu verstehen, die bisher als schriftliche Prüfungen abgehalten werden (vgl. § 23 Abs. 6 MSO). Ab dem Schuljahr 2028/2029 sollen in diesen Fächern projektorientierte Aufgabenformate zum Einsatz kommen, die fachtypische Arbeitsweisen und Kompetenzen, wie etwa Quellenarbeit in GPG oder experimentelles Arbeiten in NT, als wesentlichen Bestandteil der Prüfung verankern. Zum Schuljahr 2027/2028 ist dazu ein Übergangs- bzw. Erprobungsjahr für die Mittelschulen vorgesehen.

Dabei orientiert sich die konkrete Umsetzung am bewährten Format der Projektprüfung. Ziel ist es, die geforderten Kompetenzerwartungen des LehrplanPLUS der Mittelschule im Rahmen der Prüfung stärker abzubilden und Lernleistungen sichtbar zu machen, die über schriftlich überprüfbares Fachwissen hinausgehen.